



Entwurf

**Bedarfsplanung für die
Kindertageseinrichtungen und die
Kindertagespflege
in der Stadt Burgdorf**

2021

Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege 2021

Stand: November 2020

1.) Vorbemerkung

Als örtlicher Träger der Jugendhilfe hat die Stadt Burgdorf im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung gem. §§ 79, 80 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit § 13 des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes (KitaG) das vorhandene Angebot und den Bedarf an Plätzen in Krippen, in der Kindertagespflege, in Kindergärten und Horten jährlich festzustellen bzw. fortzuschreiben.

Die Bedarfsplanung soll hierzu einen Überblick über die Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung geben sowie als Planungs- und Steuerungsinstrument beim Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege dienen.

Die Kindertagesbetreuung umfasst nach § 22 SGB VIII die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen (Kindertagesstätten – Krippe, Kindergarten und Hort) oder in Kindertagespflege (Tagesmutter/Tagesvater) im Hinblick auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Kindertagesbetreuung soll die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen, ergänzen und den Eltern dabei helfen, Kindererziehung und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren zu können.

Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Anknüpfend an die Bedarfsplanungen der Vorjahre ist der Umfang der Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung durch die Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteiles maßgeblich geprägt. Überwiegend werden Betreuungszeiten von sieben und mehr Stunden nachgefragt. Der Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ist weiterhin steigend.

Um Kindern eine altersbezogene Förderung bieten zu können, gibt es in der Kinderbetreuung folgende drei Planungsbereiche:

- Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Krippe / Tagespflege)
- Betreuung von Kindern von 3 bis 6 Jahren (Kindergarten)
- Betreuung von Kindern von 6 bis unter 14 Jahren (Hort)

Im Folgenden wird jeder dieser Planungsbereiche für sich genommen betrachtet.

Die Fortschreibung der Bedarfszahlen erfolgt auf Grundlage der zum Stichtag 30.10.2020 erstellten Geburtenstatistik.

Kindertagesstätten in der Stadt Burgdorf:

In Burgdorf gibt es ein umfangreiches Angebot an Kindertageseinrichtungen. Insgesamt werden in 12 Einrichtungen Krippenplätze für Kinder ab 12 bzw. 24 Lebensmonaten angeboten. In insgesamt 15 Kindergärten, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, können Kinder ab dem 36. Lebensmonat bis zur Einschulung betreut werden. Für die Betreuung der Schulkinder stehen drei Horte zur Verfügung.

Kindertagesstätten in freier Trägerschaft:

- Kindertagesstätte Allerleirauh, Dachtmisser Weg 3, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte AWO der AWO Jugendhilfe und Kindertagesstätten gGmbH, Schwüblingser Weg 29, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte des Frauen- und Mütterzentrums, Wallgartenstraße 33/34, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Fröbelweg der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pankratius, Fröbelweg 2, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte im heilpädagogischen Zentrum der Lebenshilfe e.V., Wasserwerksweg 6, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Kinder Spielhaus Burgdorf e.V., Raiffeisenstraße 10, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte der St. Paulus Kirchengemeinde, Berliner Ring 17, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Pustebblume der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pankratius, Iseweg 5, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Villa Mercedes des Deutschen Roten Kreuzes, Schillerslager Straße 7, 31303 Burgdorf

Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft:

- Kindertagesstätte Freibad, Am Nassen Berg 27, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Gartenstraße, Gartenstraße 15, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Otze, Heeg 17, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen, Waldstraße 4, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Schillerslage, Flachsfeld 15 ,31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Sorgensen, Hauptstraße 16, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Südsterne, Berliner Ring 27, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Weststadt, Lippoldstr. 12, 31303 Burgdorf

Kindertagespflegepersonen

- GTP Kindertagespflege Buchholz, Heuchert, Rasche (Kinderstube), Kernstadt
- Kindertagespflege Constabel (Krümelkiste), Weststadt
- Kindertagespflege Grote, Nordstadt
- Kindertagespflege Hebenstreit, Südstadt
- GTP Kindertagespflege Henne (Little Monsters), Südstadt
- GTP Kindertagespflege Heuer, Michelssen (SaPaDu), Weststadt
- Kindertagespflege Jander, Oststadt
- Kindertagespflege Kamenz, Weststadt
- GTP Kindertagespflege Kirmayer, Lilienthal (Windelzwerge), Kernstadt
- Kindertagespflege Lachmann (Die Lachmännchen), Südstadt
- Kindertagespflege Lössing-Lardin (Wundertüte), Oststadt
- Kindertagespflege Lück (Spatzenest), Nordstadt

- Kindertagespflege Oesterling, Nordstadt
- Kindertagespflege Probst, Südstadt
- Kindertagespflege Thienel, Oststadt
- Kindertagespflege Thormann, Oststadt
- Kindertagespflege Weyer, Otze
- Kindertagespflege Winter, Otze
- Kindertagespflege Wolf, Nordstadt
- Kindertagespflege Zablewski, Oststadt

Eine Übersicht über die in der Krippe, dem Kindergarten und bei den Kindertagespflegepersonen vorhandenen Plätze und Betreuungszeiten ist als **Anlage 1** beigefügt.

2.) Entwicklung der Kinderzahlen:

Insgesamt betrachtet sind die Kinderzahlen in den jeweiligen Jahrgängen, ausgehend vom Geburtsjahr bis zu dem Jahr, in dem ein Betreuungsplatz in der Kindertagesstätte oder Kindertagespflege in Anspruch genommen wird, steigend. Dieser Umstand ist insbesondere auf den Zuzug von Familien zurückzuführen.

Ferner ist festzustellen, dass die Anzahl der jährlichen Geburten seit 2015 im Vergleich zu den Jahren 2012-2014 deutlich gestiegen ist. Die nachfolgend dargestellte Anzahl der Kinder im Alter von 0-1 Jahre basiert auf der zum Stichtag 30.10.2020 verzeichneten Anzahl der Kinder in dieser Altersstufe.

Gesamtstadt

	Entwicklung						
Geburtsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
2014	260	268	272	275	279	294	293
2015		269	268	275	277	327	325
2016			275	276	284	289	291
2017				312	312	310	320
2018					283	304	303
2019						289	295
2020							308

Stand 31.10.2020

Kernstadt (umfasst die OT Beinhorn, Burgdorf, Heeßel, Hülptingsen)

	Entwicklung						
Geburtsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
2014	180	183	191	191	196	229	230
2015		188	188	185	191	254	249
2016			193	187	196	223	224
2017				221	216	245	251
2018					199	231	236
2019						223	230
2020							233

Mit der Ausweisung weiterer Baugebiete ist anzunehmen, dass diese Entwicklung grundsätzlich anhält. Mittelfristig (Prognosezeitraum bis 2024) und langfristig (Prognosezeitraum bis 2029) geht die Bevölkerungsprognose der Region Hannover von einer leicht

rückläufigen Entwicklung der Bevölkerungszahl in den für den Kindertagesstättenbereich relevanten Altersgruppen der 0-5-jährigen aus (vgl. Bevölkerungsprognose 2019 bis 2030 der Region Hannover, S. 53¹).

Es wird empfohlen, die aktuell bestehenden Vakanzen aufgrund der im nachfolgenden aufgeführten Erweiterungsmaßnahmen zu decken. Darüber hinaus ist im Sinne einer mittel- bis langfristigen Planung derzeit kein weiterer Handlungsbedarf auszumachen; die Geburtenzahlen werden im Rahmen der weiteren Fortschreibung der Bedarfsplanung weiter beobachtet und auf sich gegebenenfalls abzeichnende Bedarfe mit der geeigneten Maßnahme begegnet.

3.) Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Seit dem 01.08.2013 besteht gem. § 24 Absatz 2 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab dem vollendeten 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr. Der Umfang des Rechtsanspruches richtet sich nach dem individuellen Betreuungsbedarf des Kindes.

Insgesamt betrachtet stellt sich das Betreuungsplatzangebot zum gegenwärtigen Zeitpunkt unter Einbeziehung der Tagespflegeplätze und unter Berücksichtigung der sich in Planung befindlichen neuen Kindertagesstätten wie folgt dar:

Betreuungsangebot U 3			
	Gesamtstadt	Davon Kernstadt	Davon Ortsteile
Krippenplätze			
Städtische Einrichtungen			
Vorhanden	81	30	51
In konkreter Planung	15		15
Einrichtungen Freier Träger			
Vorhanden	179	179	
In konkreter Planung	105	105	
Plätze KTP (gem. Pflegeerlaubnis)			
Vorhanden	117	105	12
Planungen KTP	21	8	13
GESAMT Vorhanden im U3-Bereich	377	314	63
GESAMT mit Planung im U3-Bereich	518	427	91

¹ Aufrufbar unter <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Planen,-Bauen,-Wohnen/Stadtplanung-Stadtentwicklung/Konzepte-Projekte/Bev%C3%B6lkerungsprognose>

Die in Planung befindlichen neuen Kindertagesstätten-Kapazitäten umfassen die folgenden Maßnahmen:

	Gesamtstadt	Kernstadt	Ortsteile
Krippengruppe Otze	15		15
Familienzentrum "An den Hecken"	30	30	
Kita Fröbelweg	15	15	
Kita St. Nikolaus	30	30	
Kita acribo (nach aktuellem Planungsstand)	30	30	

Eine detaillierte Aufschlüsselung dieser Werte bezogen auf die einzelnen Kindertagesstätten in den Ortsteilen ergibt sich aus den unten aufgeführten Aufstellungen.

Vom Rat der Stadt Burgdorf wurde mit Bestehen des Rechtsanspruches eine anzustrebende Betreuungsquote von 60 % festgelegt. Mit der Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Jahre 2015 ff. wurde die anzustrebende Betreuungsquote sukzessive auf 75 % und mit der Bedarfsplanung 2018 ff. auf 80 % ab dem Kindertagesstättenjahr 2020/2021 erhöht. Von der berechneten Betreuungsquote werden zwei Jahrgänge (1- und 2-Jährige) umfasst.

Aufbauend auf dem bestehenden Rechtsanspruch und der angenommenen Nachfrageentwicklung wurde mit Beschluss über die Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadt Burgdorf 2019 darüber hinaus eine zu erfüllende Betreuungsquote von 85 % ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 festgelegt.

Mit Blick auf den bestehenden Rechtsanspruch und der angenommenen Nachfrageentwicklung wird empfohlen, die Betreuungsquote weiterhin schrittweise anzuheben. Die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze nimmt Zeit in Anspruch. Die Verwaltung sollte daher bereits heute beauftragt werden, sich mit möglichen Lösungsansätzen auseinanderzusetzen.

Maßnahme:

Der künftigen Bedarfsplanung wird ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 eine zu erfüllende Betreuungsquote von 90 % zugrunde gelegt. In den nachfolgenden Bedarfsübersichten ist diese bereits rechnerisch berücksichtigt.

Die für das Kindertagesstättenjahr 2020/2021 festgelegte Betreuungsquote wird beim aktuellen Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen noch nicht erreicht. Das Betreuungsangebot wird weiterhin entsprechend der politischen Beschlussfassungen auszubauen sein. Mit Beschluss zur Vorlage A 2020 1323 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen für die an der Sylter Straße in der Weststadt vorgesehene Kindertagesstätte schnellstmöglich aufzunehmen und voranzutreiben. Für die Erreichung der Betreuungsquote ist diese Kita entsprechend zu dimensionieren (s.u. unter „Zusammenfassende Darstellung für alle Ortsteile“).

Die mit den Neubauten bzw. Anbauten der Kindertagesstätten verbundene Erweiterung des Kindergartenplatzangebotes um insgesamt 175 Plätze (siehe unten) wird sich entlastend auf das Krippenplatzangebot auswirken. Mit dem weiteren Ausbau können Krippenkinder mit Vollendung ihres dritten Lebensjahres zügiger in den Kindergarten wechseln und müssen nicht bis zum 31.07. eines Kindergartenjahres in der Krippengruppe verbleiben.

In den Ortsteilen ist es besonders wichtig, den zukünftigen Betreuungsbedarf im Blick zu behalten, da im Vergleich zur Kernstadt nicht auf alternative Betreuungsplätze in „unmit-

telbarer“ Nähe verwiesen werden kann. Der Ausweitung des Betreuungsplatzangebotes in den Ortsteilen sind Grenzen gesetzt. Kindertagesstätten sollen grundsätzlich nicht mehr als fünf gleichzeitig anwesende Gruppen betreuen. Für die Ortsteile Otze und Ramlingen-Ehlershausen wurden Ausnahmegenehmigungen seitens des Kultusministeriums erteilt. Weitergehende Ausnahmegenehmigungen (über sechs Gruppen hinaus) können nicht erwartet werden. In den Ortsteilen wird es daher besonders wichtig sein, bei der jeweiligen Entwicklung die vor Ort vorhandene Infrastruktur zu berücksichtigen.

Einschließlich des Erweiterungspotenzials in der Sylter Straße (Kernstadt) befinden sich die kurz- bis mittelfristigen Projekte für weitere Kita-Plätze überwiegend in der Kernstadt. Dies bedeutet, dass perspektivisch Kindern aus den Ortsteilen vermehrt lediglich ein Platz in der Kernstadt angeboten werden kann.

Tagespflege

Mit dem Angebot der Tagespflege wird ein bedarfsorientiertes, individuelles und damit einhergehend ein flexibles und passgenaues Betreuungsangebot vorgehalten. So ist es nicht nur möglich, individuelle Betreuungszeiten außerhalb der einrichtungsbezogenen Öffnungszeiten anzubieten, sondern auch individuellen Besonderheiten des zu betreuenden Kindes gerechter zu werden sowie die Betreuung in den familiären Alltag einzubinden.

Im Rahmen der Tagespflege werden überwiegend Kinder im Alter bis zum vollendeten dritten Lebensjahr betreut. Die Tagespflege bildet damit eine wichtige und nach den Vorschriften des SGB VIII gleichwertige Alternative zur Krippenbetreuung. Punktuell werden auch ältere Kinder bis hin zum Schulalter bzw. bis hin zum 14. Lebensjahr betreut.

Der Gesetzgeber hat in § 24 Abs. 3 SGB VIII geregelt, dass die Kindertagespflege für Kinder von drei bis 6 Jahren gegenüber der Betreuung in einer Einrichtung als nachrangiges Angebot zu verstehen ist, während gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII für Kinder unter drei Jahren die Förderung in einer Einrichtung und in Kindertagespflege gleichrangig zu betrachten ist. Infolgedessen werden die zur Verfügung stehenden Plätze verwaltungsseitig, unter Beachtung des in § 5 SGB VIII geregelten Wunsch- und Wahlrechts der Eltern, vorrangig an Kinder unter drei Jahren vermittelt und dementsprechend bei der Bedarfsplanung der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren zugeordnet.

In Burgdorf konnte das Tagespflegeangebot mit 105 Tagespflegeplätzen konstant gehalten werden. Jede Tagespflegeperson kann bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen. Dieser maximal zulässige Betreuungsrahmen wird seitens der Tagespflegepersonen in der Regel nicht ausgeschöpft. Insbesondere das Alter der betreuten Kinder wirkt sich auf die Anzahl der Betreuungsverhältnisse aus. Je jünger die betreuten Kinder sind, desto kleiner ist der jeweils von der Tagespflegeperson gewählte Betreuungsschlüssel. In der Regel werden zwei bis drei Kinder zeitgleich betreut.

Das Tagespflegeangebot wird überwiegend in der Kernstadt angeboten. In den Ortsteilen stehen nur wenige Tagespflegeplätze zur Verfügung. Im Durchschnitt können lediglich bis zu zwölf Tagespflegeplätze in Otze vermittelt werden.

Derzeit befinden sich fünf Tagespflegepersonen in entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen für die Eröffnung weiterer Tagespflegestellen. Hierdurch werden weitere Betreuungskapazitäten in diesem Bereich geschaffen:

- 2 der betreffenden KТПP werden voraussichtlich eine GTP eröffnen und 8 neue Plätze schaffen
- 1 KТПP wird in Schillerslage mit 5 Kindern beginnen
- 1 KТПP wird in der Stadtmitte mit 5 Kindern beginnen
- 1 KТПP wird in der Südstadt beginnen

Maßnahme:

Die Anzahl der Kindertagespflegeplätze ist durch die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen konstant zu halten und insbesondere in den Ortsteilen zu stärken.

Krippenbetreuung

Zur Berechnung des Betreuungsbedarfs unter 3-Jähriger werden bis einschließlich des Kindergartenjahres 2016/2017 60 %, ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 70 %, ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 75 %, ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 80 % und ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 85 % der Geburten von zwei Jahrgängen herangezogen.

Die Anzahl der voraussichtlich im Kindergartenjahr 2020/2021 zu betreuenden Kinder unter drei Jahren ergibt sich beispielsweise aus der Summe von 75 % der Geburtenjahrgänge 2018 und 2019.

Für die Jahre 2021 und 2022 setzt sich die berechnete/prognostizierte Anzahl der Geburten jeweils aus der Anzahl der durchschnittlichen Geburten der Geburtsjahrgänge 2014 bis einschließlich 2020 zusammen.

Kindertagesstätte Otze (umfasst die Ortsteile Otze und Weferlingen)

In der Kindertagesstätte Otze können für Krippenkinder gegenwärtig 30 Ganztagsplätze (08:00-15:30 Uhr) angeboten werden. Bei Bedarf kann der Frühdienst (07:00-08:00 Uhr) in Anspruch genommen werden.

Die Anzahl der Krippenplätze konnte mit dem Umbau der ehemaligen Verwaltungsnebenstelle Otze in eine Krippe von 15 auf maximal 21 Ganztagsplätze erhöht werden. Aufgrund des hohen Kindergartenplatzbedarfes wurde allerdings mit der Bedarfsplanung 2017 ff. der Beschluss gefasst, in der altersübergreifenden Kindergartengruppe überwiegend Kindergartenplätze anzubieten. Diese Empfehlung bleibt bestehen.

Über die Bedarfsplanung 2018 ff. wurde die Verwaltung ferner beauftragt, die Erweiterung des Betreuungsangebotes in der Kita Otze in die Gesamtplanungen für die Kita, die Schule und die Sporthalle einzubinden. Die Erweiterungsmöglichkeiten des Krippenplatzangebotes sind aufgrund der örtlichen Gegebenheiten auf eine Gruppe begrenzt.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich rechnerisch wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Otze	17	26	16	18	22	20	19	20	20	
Weferlingsen	3	1	6	2	4	1	0	2	2	
Gesamt	20	27	22	20	26	21	19	22	22	
Kindertagesstättenjahr			16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
Bedarf U3-Betreuungsplätze (60% ab 2013/14)			28	-	-	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (70% ab 2017/18)			-	34	29	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (75% ab 2019/20)			-	-	-	35	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (80% ab 2020/21)			-	-	-	-	38	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (85% ab 2021/22)			-	-	-	-	-	34	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90%)			-	-	-	-	-	-	37	40
Ø Tagespflegeplätze			6	6	6	12	12	12	12	12
Krippenplätze			15	15	21	15	30	30	30	30
Fehl-/Überh.+			-7	-13	-2	-8	4	8	5	2

Nimmt die Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen weiterhin zu, ist neben der bereits beschlossenen Betreuungsausweitung eine weitere Stärkung des Kindertagespflegeangebotes vor Ort anzustreben. Alternativ müssen anderenfalls Betreuungsangebote in der Kernstadt vermittelt werden.

Besteht seitens der Eltern der Wunsch, ihr Kind ausschließlich in der Krippe der Kita Otze betreuen zu lassen, müssen ggf. Wartezeiten in Kauf genommen werden. Mit der Ausweitung des Kindergartenplatzangebotes vor Ort können die Wartezeiten jedoch deutlich verkürzt werden, da Krippenkinder zeitnah nach ihrem dritten Geburtstag in den Kindergarten wechseln können.

Ein über die Bedarfsplanung 2018 ff. hinausgehender Maßnahmenbeschluss ist nicht erforderlich. Der mit dieser Bedarfsplanung festgestellte Bedarf wird in den Planungsprozess eingebunden.

Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen:

In der Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen können für Krippenkinder derzeit 30 Ganztagsplätze (08:00-15:00 Uhr) angeboten werden. Bei Bedarf kann der Frühdienst (07:00-08:00 Uhr) in Anspruch genommen werden.

Mit der Bedarfsplanung 2018 ff. wurde folgende Maßnahme beschlossen:

Maßnahme:

Die Verwaltung wird beauftragt, in die für 2018 vorgesehenen Planungen zur Erweiterung des Betreuungsplatzangebotes um eine Krippen- und eine altersgemischte Kindergarten-gruppe die Machbarkeit eines stufenweisen modularen Ausbaus um einen weiteren Gruppenraum einzubeziehen sowie die Genehmigungsfähigkeit im Fall der Umsetzbarkeit eines dreigruppigen Anbaus mit dem Kultusministerium abzustimmen.

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht finden sich in Folge ab dem Kindergartenjahr 2019/20 insgesamt 30 Krippenplätze wieder.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Gesamt	27	30	20	25	26	25	34	27	27	
Kindertagesstättenjahr			16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
Bedarf U3-Betreuungsplätze (60% ab 2013/14)			34	-	-	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (70% ab 2017/18)			-	35	34	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (75% ab 2019/20)			-	-	-	38	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (80% ab 2020/21)			-	-	-	-	41	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (85% ab 2021/22)			-	-	-	-	-	50	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90%)			-	-	-	-	-	-	55	49
Krippenplätze			15	15	15	30	30	30	30	30
Fehl-/Überh.+			-19	-20	-19	-8	-11	-20	-25	-19

Ein darüberhinausgehender Betreuungsbedarf könnte sich durch die Ausweisung des neuen Baugebietes sowie den Bedarf an einer inklusiven Betreuung (einhergehend mit kleineren Gruppengrößen) ergeben.

Der rechnerisch ermittelte Bedarf an zusätzlichen Plätzen kann nur in geringem Umfang durch alternative Betreuungsangebote gedeckt werden. Werden bspw. längere oder flexiblere Betreuungszeiten benötigt, besteht die Möglichkeit, Tagespflegeplätze in der Kernstadt in Anspruch zu nehmen. Erfahrungsgemäß wird eine wohnortnahe Betreuung bevorzugt in Anspruch genommen und die Berufstätigkeit auf das vorhandene Angebot ausgerichtet.

Ein über die Bedarfsplanung 2018 ff. hinausgehender Maßnahmenbeschluss ist allerdings nicht erforderlich. Der mit dieser Bedarfsplanung festgestellte Bedarf wird in den Planungsprozess eingebunden.

Kindertagesstätte Sorgensen (umfasst die Ortsteile Dachtmissen und Sorgensen):

In der Kindertagesstätte Sorgensen können in einer altersübergreifenden Gruppe bis zu 6 Krippenkinder ab dem 24. Lebensmonat in der Zeit von 08:00 – 15:00 Uhr betreut werden. In der Zeit von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr kann der Frühdienst in Anspruch genommen werden.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sorgensen	3	6	3	2	3	5	6	4	4
Dachtmissen	4	3	5	3	3	3	2	3	3
Anzahl der Geburten insgesamt	7	9	8	5	6	8	8	7	7
Kindertagesstättenjahr		16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
Bedarf U3-Betreuungsplätze (60% ab 2013/14)		10	-	-	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (70% ab 2017/18)		-	12	9	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (75% ab 2019/20)		-	-	-	8	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (80% ab 2020/21)		-	-	-	-	11	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (85% ab 2021/22)		-	-	-	-	-	14	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90%)		-	-	-	-	-	-	14	13
Krippenplätze			6	6	6	6	6	6	6
Fehl-/Überh.+			-4	-6	-3	-2	-5	-8	-8

Das Betreuungsangebot ist hinsichtlich der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze als ausreichend anzusehen. Eine Betreuung ist ab dem 24. Lebensmonat möglich. Kinder, die bereits ab dem vollendeten 1. Lebensjahr betreut werden, werden in der Regel in der Kernstadt oder in der Kindertagespflege betreut. In den vergangenen Jahren wurden zeitgleich zwei bis maximal vier Krippenkinder in der altersübergreifenden Gruppe betreut.

Kindertagesstätte Schillerslage

In der Kindertagesstätte Schillerslage lassen die örtlichen Gegebenheiten keine Krippenbetreuung zu.

Der Bedarf ist über die Kindertagesstätten in der Kernstadt bzw. durch die Inanspruchnahme von Tagespflegeplätzen zu decken und stellt sich rechnerisch wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	10	6	11	7	9	8	14	9	9
Kindertagesstättenjahr		16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
Bedarf U3-Betreuungsplätze (60% ab 2013/14)		10	-	-	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (70% ab 2017/18)		-	12	12	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (75% ab 2019/20)		-	-	-	12	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (80% ab 2020/21)		-	-	-	-	14	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (85% ab 2021/22)		-	-	-	-	-	19	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90%)		-	-	-	-	-	-	21	16
Ø Tagespflegeplätze			2	2	2	0	0	13	13
Krippenplätze			0	0	0	0	0	0	0
Fehl-/Überh.+			-8	-10	-10	-12	-14	-6	-8

Kernstadt, Heeßel, Beinhorn, Hülptingsen

In der Kernstadt werden in neun Einrichtungen Krippenplätze für Kinder ab 12 bzw. 24 Lebensmonaten angeboten. Das Betreuungsangebot kann im Einzelnen der Anlage 1, Buchstabe A zum Bedarfsplan entnommen werden.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich unter Berücksichtigung der Erweiterung der Kindertagesstätte Pusteblume sowie des sich in Planung befindlichen Familienzentrums „An den Hecken“, der Kita der kath. St. Nikolaus Kirchengemeinde und der Kita „acribo“ wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Burgdorf (Kernstadt)	196	216	199	227	215	203	216	210	210
Heeßel	8	5	8	9	5	9	9	8	8
Beinhorn	3	2	0	1	3	0	0	1	1
Hülptingsen	13	17	15	17	7	11	8	13	13
Gesamt	220	240	222	254	230	223	233	232	232

Kindertagesstättenjahr	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
Bedarf U3-Betreuungsplätze (60% ab 2013/14)	276	-	-	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (70% ab 2017/18)	-	323	333	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (75% ab 2019/20)	-	-	-	363	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (80% ab 2020/21)	-	-	-	-	362	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (85% ab 2021/22)	-	-	-	-	-	388	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90%)	-	-	-	-	-	-	419	418

Anzahl/Plätze

Kinderspielhaus	12	12	12	12	12	12	12	12
Mütterzentrum	30	30	30	30	30	30	30	30
Fröbelweg	15	15	15	15	15	15	30	30
Paulusgemeinde	45	45	45	45	45	45	45	45
Pusteblume	30	30	30	30	30	30	30	30
AWO	30	30	30	30	30	30	30	30
Lebenshilfe	12	12	12	12	12	12	12	12
Allerleirauh	15	15	15	5	5	5	5	5
Weststadt	30	30	30	30	30	30	30	30
Familienzentrum in der Südstadt					30	30	30	30
Kita St. Nikolaus Pfarrgemeinde							30	30
Kita acribo							30	30
Gesamt Kitas	219	219	219	209	239	239	314	314
Ø Tagespflegeplätze	67	67	97	100	105	113	113	113
Fehl-/Überh.	10	-37	-17	-54	-18	-36	8	9

Zusammenfassende Darstellung für alle Ortsteile

Bei zusammenfassender Betrachtung aller Ortsteile ergibt sich damit folgendes Gesamtbild:

Kindertagesstättenjahr	20/21	21/22	22/23	23/24
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90%)	466	505	546	536
Ø Tagespflegeplätze	117	138	138	138
Krippenplätze	305	305	380	380
Fehl-/Überh.+	-44	-62	-28	-18

Hinsichtlich des weiteren Betreuungsplatzausbaus im U3-Bereich existiert die Planungsfläche „Sylter Straße“ als konkretes Ausbaupotential für den Kindertagesstättenbereich. Bei Planung von zwei Krippengruppen könnten perspektivisch Plätze für bis zu 30 Kinder entstehen.

Weitere Betreuungsplätze sind über den Ausbau der Kindertagespflege möglich.

Maßnahmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bereits begonnene Gespräche zur Schaffung neuer Krippenplätze im Bereich Burgdorf Mitte fortzusetzen. Mit einer zentralen Stärkung des Betreuungsplatzangebotes kann zentral und damit einhergehend gut erreichbar auf steigende Bedarfe aus den Ortsteilen reagiert werden, in denen eine weitere Ausweitung des Betreuungsplatzangebotes nicht möglich ist. Zudem ist der Bereich Mitte aus den umliegenden Stadtteilen gut erreichbar.

Die zu entwickelnden Lösungsansätze sind durch eine gesonderte Beschlussvorlage und insbesondere auch unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit in die politische Beratung einzubringen.

4.2) Betreuung von Kindern von 3 bis 6 Jahren

Seit 1996 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres. Gab es anfangs überwiegend nur Halbtagsbetreuungen, so hat sich in den letzten Jahren der Bedarf immer mehr zu einer ganztägigen Betreuung entwickelt. Sukzessive wurden in den vergangenen Jahren die Betreuungszeiten in der Stadt Burgdorf ausgeweitet. Insgesamt stellt sich das Betreuungsplatzangebot für Kinder im Altersbereich von 3 bis 6 Jahren wie folgt dar:

Betreuungsangebot 3 bis 6 Jahre			
	Gesamtstadt	Davon Kernstadt	Davon Ortsteile
Kindergartenplätze			
Städtische Einrichtungen			
Vorhanden	577	313	264
In konkreter Planung			
Einrichtungen Freier Träger			
Vorhanden	430	430	
In konkreter Planung	150	150	
GESAMT Vorhanden im Bereich 3 bis 6 Jahre	1007	743	264
GESAMT mit Planung im Altersbereich	1157	893	264

Die in Planung befindlichen neuen Kindertagesstätten-Kapazitäten umfassen die folgenden Maßnahmen:

	Gesamtstadt	Davon Kernstadt	Davon Ortsteile
Familienzentrum "An den Hecken"	75	75	
Kita acribo (nach aktuellem Planungsstand)	50	50	
Kita St. Nikolaus	50	50	

Eine detaillierte Aufschlüsselung dieser Werte bezogen auf die einzelnen Kindertagesstätten in den Ortsteilen ergibt sich aus den unten aufgeführten Aufstellungen.

Zum prognostizierten Kindergartenplatzbedarf und der geplanten Versorgung in den Stadtteilen im Einzelnen:

In den folgenden tabellarischen Übersichten werden die voraussichtlich je Kindergartenjahr zu betreuenden Kindergartenkinder den vorhandenen Betreuungsplätzen gegenübergestellt.

Die Ermittlung des Betreuungsbedarfs hat sich im Vergleich zum Vorjahr verändert. Mit Schuljahresbeginn 2018/2019 wurden die Einschulungsbestimmungen geändert. Bisher fielen Kinder, die mit Schuljahresbeginn das sechste Lebensjahr vollendet haben oder bis zum folgenden 30. September vollenden werden, unter die Schulpflicht.

Vom Grundsatz her bleibt diese Regelung bestehen. Neu ist, dass Eltern, deren Kinder das sechste Lebensjahr zwischen dem 01. Juli und dem 30. September vollenden, nunmehr die Möglichkeit erhalten, den Einschulungstermin um ein Jahr zu verschieben. Dabei sollen die Eltern sich bis zum Stichtag 1. Mai eines jeden Schuljahres entschieden haben, ob die Einschulung des Kindes um ein Jahr hinausgeschoben werden soll. In diesem Fall reicht eine schriftliche Erklärung gegenüber der Schule aus.

Die in diesem Jahr in Kraft getretene Regelung wird sich insgesamt bedarfserhöhend auswirken. Dabei ist es nicht möglich, verlässlich darzustellen, in welcher Größenordnung sich die Änderung bewegen wird. Neben pädagogischen Gründen werden auch andere Gründe die Entscheidung der Eltern beeinflussen. So spielen bspw. auch die sozialen

Kontakte (Werden die Freundinnen und Freunde des eigenen Kindes ebenfalls eingeschult?) eine Rolle.

Der Umgang mit dem zu erwartenden Bedarf wurde auf Regionsebene diskutiert. Die Region Hannover wird in ihrem Kitabericht zukünftig einen Betreuungsbedarf für 50 % der Kinder, die zwischen dem 01. Juli und dem 30. September das sechste Lebensjahr vollenden und grundsätzlich der Schulpflicht unterliegen, annehmen. Für Burgdorf findet sich in den folgenden Berechnungen diese Annahme ebenfalls wieder, bis valide Erkenntnisse einer höheren/ geringeren Quote vorliegen.

Die Anzahl der voraussichtlich im Kindergartenjahr 2019/2020 zu betreuenden Kindergartenkinder ergibt sich beispielsweise aus der Summe der vollen Geburtenjahrgänge 2014 bis 2016, 50 % von 33 % des Geburtenjahrganges 2013 (entspricht 50 % der Geburten Juli bis September 2013), 33 % des Geburtenjahrganges 2013 und 42 % des Geburtenjahrganges 2017.

Kindertagesstätte Otze

In der Kindertagesstätte Otze stehen seit der Inbetriebnahme der Krippengruppe in der ehemaligen Verwaltungsnebenstelle grundsätzlich insgesamt 63 Ganztagsplätze (08:00-15:30 Uhr) für Kindergartenkinder zur Verfügung. Die Gruppenstärke der altersübergreifenden Gruppe ist abhängig von der Anzahl der in der Gruppe betreuten Krippenkinder. Maximal können bis zu sechs Kinder unter 3 Jahren in einer altersübergreifenden Kindergartengruppe betreut werden. Jedes Krippenkind zählt i.d.R. doppelt. Werden bspw. 6 Krippenkinder in der Gruppe betreut, können zugleich noch 13 Kindergartenkinder betreut werden. Insgesamt werden 19 Kinder in der Gruppe tatsächlich betreut, die rechnerische Gruppenstärke beträgt 25 Plätze.

Beispielberechnung:

	6 U3 – Kinder (zählen doppelt)	->	12 Kinder
<u>zzgl.</u>	<u>13 Ü3 – Kinder</u>	<u>-></u>	<u>13 Kinder</u>
	rechnerische Gruppenstärke		25 Kinder

Werden beispielsweise nur vier Krippenkinder betreut, können zugleich noch 17 Kindergartenkinder betreut werden.

Beispielberechnung:

	4 U3 – Kinder (zählen doppelt)	->	08 Kinder
<u>zzgl.</u>	<u>17 Ü3 – Kinder</u>	<u>-></u>	<u>17 Kinder</u>
	rechnerische Gruppenstärke		25 Kinder

Bei bis zu drei betreuten Krippenkindern kann von einer Gruppenreduzierung abgesehen werden, mithin können bis zu 22 Kindergartenkinder in der altersübergreifenden Kindergartengruppe betreut werden. Wird kein Krippenkind in der altersübergreifenden Kindergartengruppe betreut, stehen 25 Kindergartenplätze zur Verfügung. Je nach Bedarf können insgesamt zwischen 63 und 75 Ganztagskindergartenplätze angeboten werden. Das Betreuungsplatzangebot steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Krippenplätze.

Aufgrund des hohen Kindergartenplatzbedarfes wurde mit der Bedarfsplanung 2017 ff. der Beschluss gefasst, in der altersübergreifenden Kindergartengruppe überwiegend Kindergartenplätze anzubieten. Diese Empfehlung bleibt bestehen.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich bei bis zu 85 zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Otze	26	17	26	16	18	22	20	19	20	20
Weferlingsen	3	3	1	6	2	4	1	0	2	2
Geburten insgesamt	29	20	27	22	20	26	21	19	22	22

Kindertagesstättenjahr	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25
Bedarf KiGa-Plätze	88	87	87	83	83	81
davon Bedarf KiGa-Plätze Otze	76	76	74	74	76	76
davon Bedarf KiGa-Plätze Weferlingsen	12	12	13	9	7	5
KiGa-Plätze	85	85	85	85	85	85
Fehl-/Überh.+	-3	-3	-2	2	2	4

Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen

In der Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen stehen derzeit insgesamt 100 Kindergartenplätze zur Verfügung, wovon 75 Plätze in Ganztagsgruppen mit einer Betreuungszeit von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr und 25 Plätze in einer Ganztagsgruppe mit einer Betreuungszeit von 08:00 Uhr – 17:00 Uhr angeboten werden. In der Zeit von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr besteht die Möglichkeit, einen Frühdienst in Anspruch zu nehmen.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Geburten insgesamt	19	27	30	20	25	26	25	34	27	27

Kindertagesstättenjahr	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25
Bedarf KiGa-Plätze	95	96	93	98	106	107
KiGa-Plätze	100	100	100	100	100	100
Fehl-/Überh.+	5	4	7	2	-6	-7

Ein darüberhinausgehender Betreuungsbedarf könnte sich durch die Ausweisung des neuen Baugebietes ergeben.

Mit der Bedarfsplanung 2018 ff. wurde folgende Maßnahme beschlossen:

Maßnahme:

Die Verwaltung wird beauftragt, in die für 2018 vorgesehenen Planungen zur Erweiterung des Betreuungsplatzangebotes um eine Krippen- und eine altersgemischte Kindergarten-gruppe die Machbarkeit eines stufenweisen modularen Ausbaus um einen weiteren Gruppenraum einzubeziehen sowie die Genehmigungsfähigkeit im Fall der Umsetzbarkeit eines dreigruppigen Anbaus mit dem Kultusministerium abzustimmen.

Ein über die Bedarfsplanung 2018 ff. hinausgehender Maßnahmenbeschluss ist nicht erforderlich. Der mit dieser Bedarfsplanung festgestellte Bedarf wird in den Planungsprozess eingebunden. Gegenwärtig zeichnet sich der Bedarf nach einer Erweiterung des Betreuungsangebotes um eine Krippen- und eine Kindergartengruppe ab.

Kindertagesstätte Schillerslage

In der Kindertagesstätte Schillerslage können derzeit insgesamt 35 Kinder in der Zeit von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr und 15 Kinder in der Zeit von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr betreut werden. Bei Bedarf kann der Frühdienst (07:00-08:00 Uhr) in Anspruch genommen werden.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Geburten insgesamt	6	10	6	11	7	9	8	14	9	9

Kindertagesstättenjahr	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25
Bedarf KiGa-Plätze	32	32	33	34	37	38
KiGa-Plätze	50	50	50	50	50	50
Fehl-/Überh.+	18	18	17	16	13	12

Die Versorgung ist in Schillerslage ausreichend. Freie Platzkapazitäten der Kindertagesstätte Schillerslage werden zur Deckung des Bedarfes in anderen OT genutzt.

Kindertagesstätte Sorgensen

In der Kindertagesstätte Sorgensen können derzeit in einer altersübergreifenden Gruppe 13 Kindergartenkinder und 6 Krippenkinder in der Zeit von 08:00 – 15:00 Uhr betreut werden. Je nach Bedarf kann die Anzahl der in der altersübergreifenden Gruppe betreuten Kindergarten- und Krippenkinder variieren. Nähere Ausführungen zur Berechnung der Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze sind den Ausführungen zur Kindergartenbedarfsplanung in der Kindertagesstätte Otze zu entnehmen. In der Regel wurden in den vergangenen Jahren zwei bis maximal vier Krippenkinder in der altersübergreifenden Gruppe betreut, so dass im Durchschnitt 20 Kindergartenplätze zur Verfügung standen. Dieser Wert wird bei der Anzahl der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze berücksichtigt.

10 Kindergartenkinder können in einer Kleingruppe in der Zeit von 08:00 – 12:30 Uhr betreut werden. Insgesamt stehen damit rund 30 Kindergartenplätze zur Verfügung. In der Zeit von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr kann der Frühdienst in Anspruch genommen werden.

Das Anmeldeverhalten für die Kita Sorgensen zeigte zuletzt eine deutlich gestiegene Nachfrage nach 15:00- Plätzen. 12:30- Plätze werden dagegen kaum mehr nachgefragt.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Dachtmissen	3	3	6	3	2	3	5	6	4	4
Sorgensen	4	4	3	5	3	3	3	2	3	3
Geburten insgesamt	7	7	9	8	5	6	8	8	7	7

Kindertagesstättenjahr	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25
Bedarf KiGa-Plätze	29	27	26	25	27	28
KiGa-Plätze	29	29	29	29	29	29
Fehl-/Überh.+	0	2	3	4	2	1

Maßnahme:

Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich einer entsprechenden Zustimmung durch das Landesjugendamt die Betreuungszeiten der 12:30- Gruppe auf 15:00 Uhr auszuweiten.

Versorgung in der Kernstadt inkl. Beinhorn, Heebel und Hülptingsen:

Eine zusammenfassende Übersicht über den in der Kernstadt bestehenden Bedarf sowie die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Über die gegenwärtige Angebotsstruktur informiert die Anlage 1, Buchstabe C der Bedarfsplanung.

Die Erweiterung der Kita Pustebume, der Neubau des Familienzentrums „An den Hecken“ und der Kindertagesstätte der kath. St. Nikolaus Kirchengemeinde sowie die Umsetzung der Kindertagesstätte „acibo“ wurden in der Angebotsstruktur berücksichtigt.

Geb.-Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Burgdorf (Kernstadt)	191	196	216	199	227	215	203	216	210	210
Heebel	5	8	5	8	9	5	9	9	8	8
Beinhorn	4	3	2	0	1	3	0	0	1	1
Hülptingsen	16	13	17	15	17	7	11	8	13	13
Anzahl der Geburten insgesamt	216	220	240	222	254	230	223	233	232	232

Kindertagesstättenjahr	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25
Bedarf KiGa-Plätze	869	894	889	887	878	871
Anzahl/Plätze						
KiGa West	75	75	75	75	75	75
KiGa Pustebume	100	100	100	100	100	100
KiGa Fröbelweg	71	71	71	75	75	75
KiGa Freibad	100	100	100	100	100	100
KiGa Gartenstr.	25	25	25	25	25	25
KiGa Süd	113	113	113	113	113	113
Familienzentrum An den Hecken	-	75	75	75	75	75
Kita St. Nikolaus Pfarrgemeinde	-	-	-	50	50	50
KiGa AWO	93	93	93	93	93	93
Allerleirauh	25	25	25	25	25	25
KiSpielhaus	26	26	26	26	26	26
Villa Mercedes	75	75	75	75	75	75
Lebenshilfe	40	40	40	40	40	40
Kita acibo	-	-	-	50	50	50
Gesamt	743	818	818	922	922	922
Fehl-/Überh.	-126	-76	-71	35	44	51

Rein rechnerisch betrachtet ist die Versorgungssituation bei Umsetzung der geplanten Vorhaben als ausreichend zu betrachten. Erfahrungsgemäß fällt die Nachfrage zahlenmäßig etwas geringer aus, da Eltern zum Teil Wartezeiten in Kauf nehmen, um ihr Kind in ihrer Wunschkita betreuen lassen zu können.

In der rechnerischen Übersicht findet sich allerdings noch nicht wieder, dass sich durch das neue Baugebiet „An den Hecken“ die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Südstadt erhöhen kann.

In der Kita Südsterne sind ggf. weitere strukturelle Veränderungen erforderlich. Das Angebot der Gruppe „Kunterbunt“ kann derzeit ausschließlich am Nachmittag angeboten

werden, da es in der Kindertagesstätte an einem eigenen Gruppenraum fehlt. Soll dieses Angebot auf Dauer etabliert und in den Vormittagsbereich gelegt werden, wäre eine weitere Gruppenreduzierung erforderlich.

Zudem wird in der Kita Südstern ein sehr hoher Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund sowie besonderen Bedürfnissen betreut. Derzeit besteht die Annahme, dass nicht jede Regelgruppe als solche fortgesetzt werden kann, sondern ggf. integrative Kindergartengruppen eingerichtet werden müssen. In diesem Fall verringert sich die Gruppengröße von 25 auf 18 Kinder. Liegen die Voraussetzungen für eine integrative Kindergartengruppe nicht vor, stellt sich die Frage, ob die Gruppengröße in Anbetracht der Bedarfslage ggf. anzupassen ist. Die gleiche Frage müsste ggf. auch für die Kindertagesstätte Gartenstraße beantwortet werden.

Hinsichtlich der für die Kindertagesstätte Südstern dargestellten möglichen Entwicklungsoptionen bestehen seitens der Fachabteilung noch keine abschließenden Handlungsempfehlungen. Die diesbezüglich geführten Gespräche befinden sich gegenwärtig noch im Anfangsstadium.

Zusammenfassende Darstellung für alle Ortsteile

Bei zusammenfassender Betrachtung aller Ortsteile ergibt sich damit folgendes Gesamtbild:

Kindertagesstättenjahr	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25
Bedarf Kindergartenplätze	1136	1128	1127	1131	1125
Kindergartenplätze	1082	1082	1186	1186	1186
Fehl-/Überh.+	-54	-46	59	55	61

Bei Betrachtung des gesamten Stadtgebietes ergibt sich perspektivisch ein leichter Überhang an Kindergartenplätzen.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Ausweisung neuer Baugebiete, der damit verbundene zu erwartende Zuzug von jungen Familien sowie Entwicklungen, die sich aus der insgesamt eher alten Bevölkerungsstruktur Burgdorfs ergeben könnten (Zuzug von jungen Familien in Bestandsimmobilien).

Perspektivisch ist daher auf der Grundlage der aktuellen Annahme eines Überhangs die Entwicklung weiter zu beobachten und auch ein weiterer Ausbau der Kapazitäten im Bereich des Kindergartens nicht von vornherein auszuschließen.

Sofern sich Überhänge perspektivisch bestätigen, können beispielsweise Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Kita Südstern umgesetzt werden. Zudem kann die Verschlinkung einzelner Einrichtungen Potential für die Durchführung integrativer Betreuung in den Bestandskitas eröffnen.

Zudem können mittelfristig „freibleibende“ Kapazitäten im Bereich der Kindertagesstätten genutzt werden, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Burgdorf einen Betreuungsplatz in den städtischen Kitas anzubieten.

4.4) Betreuung von Kindern von 6 bis unter 14 Jahren

Schulkinderbetreuung: Hort – Offene Ganztagschule (OGS)

Im Hort werden Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres während der schulfreien Zeit, d.h. vor und nach der Schule sowie in den Ferien, pädagogisch betreut. Die Kinder essen hier gemeinsam zu Mittag, erledigen ihre Hausaufgaben und gestalten aktiv ihre Freizeit.

Versorgung in der Kernstadt inkl. Beinhorn, Heeßel und Hülptingsen

Derzeit stehen für die Betreuung der Schulkinder drei Horte mit folgenden Betreuungsangeboten zur Verfügung:

Kita Gartenstraße: 1 Kleingruppe à 12 Kinder und eine Gruppe à 20 Kinder

1. Kleingruppe: montags bis freitags: 07.00 - 08.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
während der Schulferien: 07.00 - 17.00 Uhr
2. Gruppe: montags bis donnerstags: 07.00 - 08.00 Uhr und 15.30 – 17.00 Uhr
freitags: nach Schulschluss - 17.00 Uhr
während der Schulferien: 07.00 - 17.00 Uhr

Kita Südstern: 1 Kleingruppe à 12 Kinder und eine Gruppe à 20 Kinder

- alle Gruppen: montags bis donnerstags: 07.00 - 08.00 Uhr und 15.30 – 17.00 Uhr
freitags: 13.00 - 17.00 Uhr
während der Schulferien: 07.00 - 17.00 Uhr

Kita Weststadt: 1 Kleingruppe à 12 Kinder und zwei Gruppen à 20 Kinder

- alle Gruppen: montags bis donnerstags: 07.00 - 08.00 Uhr und 15.30 – 17.00 Uhr
freitags: 12.45 - 17.00 Uhr
während der Schulferien: 07.00 - 17.00 Uhr

Ein individuell durchsetzbarer Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einem Hort besteht nicht. Die Stadt wird vom Gesetzgeber jedoch verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Platzangebot vorzuhalten.

Derzeit gilt für alle Horte, dass die zur Verfügung stehenden Plätze nicht vollständig in Anspruch genommen werden.

Die Ferienbetreuung für Schulkinder, die nicht im Hort betreut werden, wird durch ein kontinuierlich ausgebautes und etabliertes Angebot der Stadtjugendpflege in Kooperation mit freien Trägern sichergestellt. Die Ferienbetreuung ist nicht in die Kindertagesstättenbedarfsplanung einbezogen.

Insgesamt betrachtet wird aus aktueller Sicht ein bedarfsgerechtes und ausreichendes Angebot an Hortplätzen vorgehalten.

5. Inklusion:

Im Zusammenhang mit der Änderung des Kindertagesstättengesetzes vom 07. November 2012 wurde festgeschrieben, dass Kinder, die eine körperliche, seelische oder geistige Behinderung haben oder von Behinderung bedroht sind, nach Möglichkeit in einer

ortsnahen Kindertagesstätte gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in einer Gruppe betreut werden sollen.

Nicht alle Tagesstätten sind aufgrund der räumlichen Gegebenheiten barrierefrei zu erreichen. Aufgrund der Standortdichte der einzelnen Tagesstätten kann gegenwärtig in der Kernstadt gewährleistet werden, dass eine Einrichtung ‚ortsnah‘ verfügbar ist.

In den Ortsteilen besteht noch kein inklusives Betreuungsangebot. Die Umsetzbarkeit einer inklusiven Betreuung wird bei Neu- und Umbauten geprüft und soweit möglich berücksichtigt.

Bei der Erstellung von Neubauten und bei Umbauten in Kindertagesstätten wird grundsätzlich auf einen barrierefreien Zugang sowie behindertengerechte Sanitäreinrichtungen geachtet.

Anlage 1

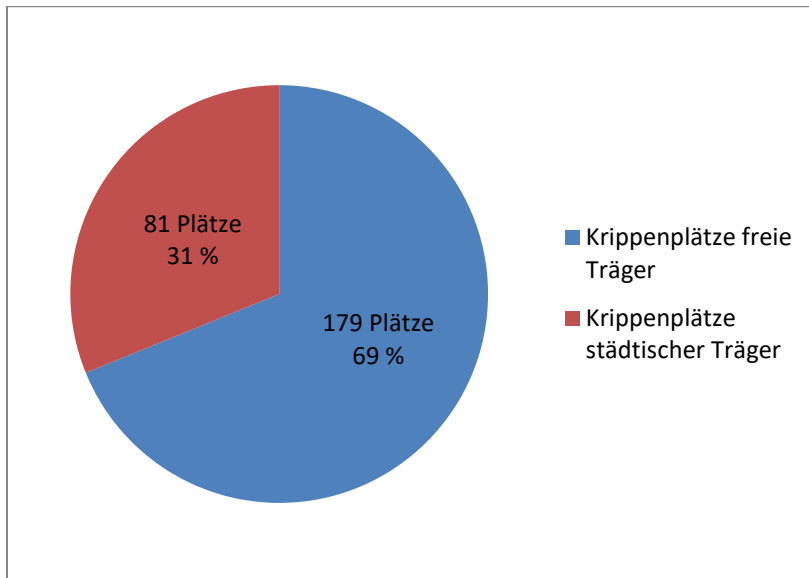
Übersicht über das Betreuungsangebot ab dem Kindergartenjahr 2020/2021

Stand : Dezember 2020

A) Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Krippe):

Kindertagesstätte	Anzahl Plätze	Betreuungszeit		Bemerkungen
		Regelbetreuung	Früh-/Spätdienst	
Allerleirauh	5	8.30 - 12.30		
AWO	15	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	15	8.00 - 15.00		
Frauen- und Mütterzentrum	15	8.00 - 15.00	07.30 - 08.00	
	15	8.00 - 17.00		
St. Pankratius Fröbelweg	15	7.30 - 15.00		
Kinder-Spielhaus	6	8.00 - 15.00	07.30 - 08.00	altersübergreifende Gruppe: max. 6 Krippenkinder
	6	8.00 - 15.00		
Lebenshilfe	12	7.30 - 14.30		
Paulus-Krippe	15	8.00 - 15.00	07.30 - 08.00	
	15	8.00 - 15.00	15.00 - 17.00	
	15	8.00 - 15.00		
Pusteblume	15	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	15	8.00 - 15.00		
Otze	15	8.00 - 15.30	07.00 - 08.00	
Raml.-Ehlershausen *	30	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
Sorgensen	6	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	altersübergreifende Gruppe: max. 6 Krippenkinder
Weststadt	15	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	15	8.00 - 15.00		
Plätze insgesamt	260			

Verteilung der zur Verfügung stehenden Krippenplätze auf die freien Träger und den städtischen Träger:



B) Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Kindertagespflege)

Kindertagesstätte	Anzahl Plätze
GTP Kindertagespflege Buchholz, Heuchert, Rasche (Kinderstube)	8
Kindertagespflege Constabel (Krümelkiste)	5
Kindertagespflege Grote,	5
Kindertagespflege Hebenstreit	5
GTP Kindertagespflege Henne (Little Monsters)	8
GTP Kindertagespflege Heuer, Michelssen (SaPaDu),	10
Kindertagespflege Jander	3-6
Kindertagespflege Kamenz	5
GTP Kindertagespflege Kirmayer, Lilienthal (Windelzwerge)	8
Kindertagespflege Lachmann (Die Lachmännchen)	5
Kindertagespflege Lössing-Lardin (Wundertüte)	5
Kindertagespflege Lück (Spatzenest)	6
Kindertagespflege Oesterling	5-7
Kindertagespflege Probst	6
Kindertagespflege Thienel	5
1. Kindertagespflege Thormann	5
Kindertagespflege Weyer	5-7
Kindertagespflege Winter	5
Kindertagespflege Wolf	5
Kindertagespflege Zablewski	5
GESAMT	114-121

C) Betreuung von Kindern von 3 bis 6 Jahren (Kindergarten):

Kindertagesstätte	Anzahl Plätze	Betreuungszeit		Bemerkungen
		Regelbetreuung	Früh- /Spätdienst	
Gartenstraße	25	8.00 - 13.00	07.00 - 08.00	
Südstern	25	08.00 - 12.30	07.00 - 08.00 12.30 - 13.00	* eine Gruppe
	25	08.00 - 12.30		
	25	08.00 - 14:00 *		
	25	08.00 - 17.00		
	13	13.00 - 17.00		
Weststadt	25	08.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	25	08.00 - 17.00		
	25	08.00 - 17.00		
Raml.-Ehlershausen	25	08.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	25	08.00 - 15.00		
	25	08.00 - 15.00		
	25	08.00 - 17.00		
Otze	25	08.00 - 15.30	07.00 - 08.00	*altersübergreifende Gruppe
	25	08.00 - 15.30		
	25	08.00 - 15.30 *		
	10	08.00 - 15:30		
Schillerslage	35	08.00 -15.00	07.00 - 08.00	
	15	08.00 - 13.00		
Sorgensen	10	08.00 - 12.30	07.00 - 08.00	*altersübergreifende Gruppe
	20	08.00 - 15.00 *		
Freibad	15	08.00 - 12.30 *	07.00 - 08.00	* eine Gruppe
	10	08.00 - 15.00 *		
	25	08.00 - 15.00		
	25	08.00 - 17.00		
	25	08.00 - 17.00		
Allerleirauh	25	07.30 - 14.00		
AWO	25	08.30 - 12.30	07.00 - 08.30 15.00 - 16.00	
	25	08.30 - 15.00		
	18	08.00 - 15.00		
	25	08.30 - 15.00		
Villa Mercedes	25	08.00 - 12.30		
	25	08.00 - 15.00		
	25	08.00 - 15.00		
St. Pankratius Fröbelweg	21	08.00 - 13.00	07.00 - 08.00	*freitags bis 15.00 Uhr Betreuung
	25	08.00 - 15.00		
	25	08.00 - 17.00 *		
Pusteblume	15	08.30 - 17.00	07.00 - 08.30	
	25	08.30 - 17.00		
	25	08.30 - 17.00		
	25	08.30 - 15.00		
Lebenshilfe	40	07.30 - 14.30 08.00 - 15.00		Bei entsprechender Inanspruchnahme der integrativen Gruppe durch Burgdorfer Kinder
Kinder-Spielhaus	13	08.00 - 15.00	07.30 - 08.00	
	13	08.00 - 15.00		

Kindergartenplätze insgesamt | 1040

Verteilung der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze auf die freien Träger und den städtischen Träger:

